L A N D E S P R Ü F U N G S A M T

FÜR ERSTE STAATSPRÜFUNGEN FÜR LEHRÄMTER AN SCHULEN

Geschäftsstelle Bochum

→ zur Vorlage bei der Einschreibung im Studierendensekretariat der RUB (Original) <u>und</u>

→ zur Wiedervorlage mit Einschreibenachweis beim Landesprüfungsamt I NRW, GS Bochum (Kopie)

Obligatorisches Beratungsgespräch gemäß § 3 Abs. 3 der Erweiterungsstudien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 23. Mai 2008 auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 02. Juli 2002 im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung" an der Ruhr-Universität Bochum

Die/Der Drittfachinteressierte ist über die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere über die §§ 29, 35-36 Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003 informiert worden, die sicherstellen sollen, dass die im Rahmen eines Drittfachstudiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag die Ausstellung eines Zeugnisses über eine Erweiterungsprüfung nach § 29 LPO 2003 ermöglichen.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind die fremdsprachlichen Voraussetzungen (z.B. Latinum) zu beachten. Der Umfang eines Drittfachstudiums für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt nach LPO in etwa 33 SWS. Nach § 7 Abs. 4 LPO können die Studienordnungen Studienleistungen auch über ein Leistungspunktesystem erfassen und bewerten. Der Umfang der Erweiterungsstudien an der Ruhr-Universität Bochum beträgt in der Regel etwa die Hälfte des ordnungsgemäßen Vollstudiums dieses Studienfaches im gestuften B.A.- und M.Ed.-Studiengang. Näheres regeln die Ordnung zu den Erweiterungsstudien und die fachspezifischen Bestimmungen (Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum, Nr. 747, vom 23. Mai 2008).

Grundsätzlich sind zwei Leistungsnachweise (LN) zu erbringen, einer in der Fachwissenschaft und einer in der Fachdidaktik. Als obligatorische Prüfungsleistungen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind abzulegen: Eine in der Fachdidaktik und zwei in der Fachwissenschaft. Eine der genannten Prüfungen ist schriftlich (vierstündige Klausur gemäß § 14 LPO 2003) zu erbringen, eine mündlich (45 Minuten gemäß § 15 LPO 2003). Die dritte ist, sofern die o.g. Ordnung nichts anderes vorsieht, frei wählbar (vgl. auch § 9 Ordnung zu den Erweiterungsstudien, Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum, Nr. 747, vom 23. Mai 2008). Die Prüfungen im Rahmen der Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung dürfen nur von Lehrenden abgenommen werden, die vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen berufen sind. Klausuren sind von zwei Gutachtern zu bewerten (§ 14 LPO 2003). Die letzte dieser drei Prüfungen darf erst nach Vorlage des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgelegt werden. Die Zeugnisnote wird als arithmetisches Mittel der abgelegten Prüfungen errechnet (vgl. §§ 9 und 10 Ordnung zu den Erweiterungsstudien, Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum, Nr. 747, vom 23. Mai 2008).

☐ Die Einschreibung wird **befürwortet**.

☐ Die Einschreibung kann **nicht befürwortet** werden.

<u>Gründe:</u>

Bochum, den

_____ _____

(Drittfachinteressierte/r) Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
Geschäftsstelle Bochum

Name, Vorname

Matrikelnummer:

Unterrichtsfach:

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

ERWEITERUNGSSTUDIEN (NACH LABG 2002)
an der Ruhr-Universität Bochum

für Frau/Herrn Matrikelnummer: **108**

Fach:

Die/Der Studierende hat an dem obligatorischen Beratungsgespräch für das o.g. Fach bei mir teilgenommen. Sie/Er kann für die Erweiterungsstudien im Master of Education für das Fach

zum WS/SS_____ **ohne Auflagen** eingeschrieben werden.

zum WS/SS_____ **mit folgenden Auflagen*** (z.B. fachspez. Sprachnachweise) eingeschrieben werden:

1.

2.

3.

(Name des Hochschullehrers / der Hochschullehrerin bzw. des Fachberaters / der Fachberaterin)

Stempel

_____

(Datum/Unterschrift des Hochschullehrers / der Hochschullehrerin/
des Fachberaters / der Fachberaterin)

* Wichtiger Hinweis für die/den Unterzeichnende(n):
Im Falle einer oder mehrerer Auflagen bitte unbedingt auch eine Kopie dieses Blattes **an das Prüfungsamt Ihres Faches** senden!

Hinweise:

Diese Bescheinigungen sind

1. bei der Einschreibung in die Erweiterungsstudien vorzulegen und
2. mit der Immatrikulation zeitnah dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Bochum, in Kopie einzureichen.